

§1 Allgemeines

Die Datenschutzordnung regelt auf der Grundlage des Bundesschutzgesetzes den Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein.

§ 2 Zweck der Datenschutzverwaltung

Die Verwaltung personenbezogener Daten dient ausschließlich –

- Der Verwaltung im Verein
- Verwaltung der Mitgliedsbeiträge

§ 3 Datenerhebung und Datenverwaltung

1. Personenbezogenen Daten dürfen nur beim Mitglied selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter erhoben werden
2. Folgende Daten werden erfasst:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer
 - b) Bankverbindung
 - c) Krankheitsbild/ Diagnose
 - d) Interessierte Nichtmitglieder und Mitglieder sind den Vereinsmitgliedern in Hinblick auf die Datenerhebung und Datenverwaltung gleichgestellt.

§ 4 Rechte der Mitglieder

Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder, soweit ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, dürfen ihre Daten

- Kennen, d.h. darüber Auskunft erhalten,
- Berichtigen lassen, wenn sie unrichtig sind,
- Löschen lassen, indem sie die Einwilligung zur Datenerhebung widerrufen,
- Sperren lassen, soweit einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 5 Zugriff und Auskunft

1. Zugriff auf die Daten haben die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
2. Auskunft erhalten insbesondere Vorstandsmitglieder in dem für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang.

§ 6 Weitergabe von Daten

1. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen den Verein nur mit deren schriftlicher Zustimmung verlassen.
2. Bei Veranstaltungen der FAP e. V. ist die Verwendung und Verteilung von Teilnehmerlisten ausschließlich an die Teilnehmer selbst zulässig.
- 3.

§ 7 Datenschutzbeauftragter

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Beauftragten für den Datenschutz. Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben den Beauftragten zu unterstützen.

§ 8 Sicherung der Daten

Die Sicherheit personenbezogener Daten garantiert der Verein durch die Einhaltung folgender Regeln:

1. Die elektronische Datenverwaltung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in der Geschäftsstelle.
2. Der Zugang zu den PC ist durch ein persönliches Passwort geschützt.
3. Die Daten sind nach der Bearbeitung zu sichern.

§ 9 Löschung von Daten

Mit dem Ende der Mitgliedschaft sind die personenbezogenen Daten des Mitglieds zu löschen.